

»Islamisierung der Moderne« intendieren wird. Für das europäisch-islamische Gespräch sowie für das Gedeihen des Zusammenlebens in unseren Gesellschaften ist dies eine große Unbekannte. Die Beiträge des Religionsforums sollen im Herbst 2006 in einer Buchpublikation (W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mariano Delgado

Recht auf Mission contra Religionsfreiheit?

Das christliche Europa auf dem Prüfstand

Vom 20.-22. Februar 2006 fand in Trier in der Aula der Theologischen Fakultät im dortigen Priesterseminar ein Kirchenrechtliches Kolloquium statt. Das gestellte Thema stieß auf rege Beteiligung. So bedankte sich der Gastgeber und Hauptorganisator der Tagung, Peter Krämer (Professor für Kirchenrecht in Trier), zu Beginn der Veranstaltung für das Interesse der an die 100 Personen umfassenden Teilnehmerschar. Bischof Reinhard Marx, der am 2. Tag eine Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche feierte und hernach einen Empfang in historischen Gemäuer und Gewölben seines Bischofs Hauses bereitete, bezog sich in seinen Grußworten auf den Untertitel der Tagung und betonte den weiterhin in globalen Maßstäben gültigen Vorbildcharakter Europas; eines Kontinents, der in seinen Augen fernab von »Selbsthass« in religiösen Dingen eine Säkularität mit positiver Wertschätzung für Religion als einzige Zukunftsperspektive beanspruchen kann. Der Rektor der Fakultät, Reinhold Bohlen, ging in seinen Worten zu Beginn der Tagung auf die Theologische Fakultät in Trier – in ihrem für Deutschland

speziellen Status – ihre Geschichte und ihren Wirkungsbereich ein. Den Eröffnungsvortrag am ersten Abend der Tagung bestritt der Bischof von Erfurt, Joachim Wanke. Der zeitlose Missionsauftrag im Wort- und Lebenszeugnis fand Betonung und das Fakt, dass alle, auch die Christen selbst, stets auf das Evangelium angewiesen blieben – eine Voraussetzung, dass sich alle Menschen aus christlicher Perspektive auf gleicher Augenhöhe begegnen können und müssen. Wanke, der sich selbst als »Heidenbischof« bezeichnete, gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass wir es in Europa in Zukunft mit einer reflektierten Christlichkeit zu tun bekämen. Dass der nunmehr vorfindliche Pluralismus nicht unbedingt und automatisch Gleichgültigkeit mit sich bringe, sondern in einer Wettbewerbs-Situation auch immer der Mehr-Wert einer Überzeugung zur Disposition stehe, stellte Wanke ebenso fest, wie die pastorale Aufgabe, den Menschen von heute für religiöse Erfahrungen und Deutungen, v.a. in ihren menschlichen Beziehungen, offene Horizonte zu bieten. Im Speziellen beschäftigte sich der Bischof aus Thüringen mit der Situation im Osten Deutschlands (Vgl. seinen Beitrag *Auskunfts-fähiges Christentum* – Überlegungen zu einer missionarischen Präsenz der Kirche in Deutschland, in: ZMR 88 [2004] 174-181). Beide an der Tagung beteiligten Bischöfe verbreiteten eine durchgehend positive Situationsanalyse und »Welt- und Glaubensanschauung«.

Am 2. Tag standen vorab die abrahamitischen Religionen in ihrem Absolutheitsanspruch auf der Basis des gestellten Themas zur Diskussion. Bohlen wies auf die noahitischen Gebote in ihrer soteriologischen Bedeutung für das Judentum hin und auf – in einer häufig anzutreffende Selbst- und Fremdzuschreibung gilt das Judentum als wesentlich »nicht-missionarisch« – den Ansatz von Leo Baeck, der in der Bezeugung des ethischen Monotheismus die missionarische Aufgabe des Judentums sieht. Krämer ging in Folge auf eine Perspektive des Christentums, nämlich auf die Konzils-

erklärung *Dignitatis Humanae* ein, die die neuzeitliche Idee der Religionsfreiheit mit dem Absolutheitsanspruch des Christentums verknüpft, wobei er in der anschließenden Diskussion bemerkte, die Haltung Walter Kaspers nicht zu teilen, wonach der zweite Teil der Erklärung, die Artikel 9-15, die sich offenbarungstheologischer Argumente bedienen, schwächer ausgefallen sei. Rotraud Wielandt wiederum schloss mit der Behandlung des Islams den Kreis der großen monotheistischen Religionen. Ein Fokus ihrer Ausführungen streifte das Familien- und Erbrecht im islamischen Raum, auf dessen Grundlage keinesfalls von Religionsfreiheit gesprochen werden kann. Es gibt weiters unter islamischen Gelehrten die Tendenz, Religionsfreiheit reduktiv zu verstehen. Wielandt gibt ihrer Hoffnung Ausdruck – und hier ist sie keineswegs auf einsamer Flur –, dass über eine neue Hermeneutik der Hl. Schrift im Islam eine koranische Anthropologie zu gewinnen sei, die dann auch für die Freiheit in religiösen Dingen fruchtbar gemacht werden kann. Der Nachmittag des 2. Tages war für den Vortrag Sabine Demels über das neue Verständnis von Mission seit dem II. Vatikanischen Konzil nach einem Aufbrechen eines geschichtlichen »päpstlichen Missionsmonopols« und seiner Umsetzung im neuen Kirchenrechtskodex (cc. 781-792) reserviert. Verschiedene Arbeitskreise wandten sich sodann an zwei Halbtagen speziellen, v. a. kirchenrechtlichen Fragestellungen zu. Die jeweiligen Leiter der Arbeits- und Diskussionskreise, die über ein Referat in das Thema einleiteten, sind in Klammern angeführt: Glaubensabwerbung und das Problemfeld des »Proselytismus« (Ludger Müller und Nerses Sakayan) und die kanonistische Sichtweise von Konversion (Rüdiger Althaus) standen zur Debatte, religiöse Symbole (Ulrich Rhode), Bauwerke für den Gottesdienst (Otmar Oehring) sowie das Katechumenat (Johann Paarhammer) als auch die Frage, inwiefern missionarische Strukturen eine Erneuerung der Kirche (Alfred Hierold) bedeuten können.

Heinrich de Wall beschloss mit seinen Darlegungen zu Fragen von Religion und Recht im Rahmen der Europäischen Union die Tagung und weitete zum Schluss die Perspektive. Er zeichnete die Entwicklung eines »Religionsrechts« unter den Vorzeichen von bestehenden Strukturen (im Zuständigkeitsbereich der nationalen Mitgliedsstaaten) sowie den individuellen und kollektiven, als auch den positiven und negativen Implikationen der Religionsfreiheit, die sich im Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften einerseits sowie im Diskriminierungsverbot andererseits zeigen, nach. Die sich daraus ergebenden Spannungen konnten nach de Wall bisher mit Rücksicht auf die religiösen Besonderheiten gut gelöst werden; so zum Beispiel in Belangen des europäischen Arbeitsgesetzes. Auf die Frage, die der Tagung zugrunde lag, zurückkommend, meinte er, dass er keinen Gegensatz der beiden Pole sehen kann, sondern dass letztlich Religionsfreiheit ohne das Recht auf Mission keinen Sinn mache. Die Texte der Tagung werden gesammelt im LIT-Verlag einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

In welche Richtung Religionsfreiheit auch missverstanden werden kann und in welchem Maße auch in theologischen Kreisen das Thema der Religionsfreiheit weiterer Fundierung und Schärfung bedarf, zeigte die anschließende Abschlussdiskussion mit einigen der dort aufgeworfenen Fragen. Religionsfreiheit als Wert steht in Gefahr, instrumentalisiert zu werden, v. a. wenn dieses Freiheitsrecht mit der Durchsetzung von politischen Positionen verbunden werden soll.

Die nächste Tagung der Kirchenrechtler in Lugano im September 2007 wird sich auch stärker um eine dialogische Ausrichtung bemühen – auch wenn diese bestimmt nicht einfach ist und ihre eigenen Probleme aufwirft – insofern nach der Ankündigung dortigen Rektors und Kirchenrechtlers, Libero Gerosa, jüdische und muslimische Theologen und Juristen zu Wort kommen sollen.
David Neuhold